

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2018

Ausgegeben am 31. August 2018

www.ris.bka.gv.at

Nr. 70 Mitteilung: Kundmachung der Oö. Landesregierung über die Verleihung des Rechtes zur Führung eines Gemeindewappens an die Marktgemeinde Vorderweißbach

Kundmachung

der Oö. Landesregierung über die Verleihung des Rechtes zur Führung eines Gemeindewappens an die Marktgemeinde Vorderweißbach

Die Oö. Landesregierung hat gemäß § 4 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 25/2018, mit Beschluss vom 20. August 2018 der Marktgemeinde Vorderweißbach, politischer Bezirk Urfahr-Umgebung, das Recht zur Führung eines Gemeindewappens verliehen.

Beschreibung des Wappens der Marktgemeinde Vorderweißbach:

„Von einem erniedrigten silbernen Wellenbalken geteilt;
oben in Grün ein sechsstrahliger goldener Stern;
unten in Gold ein rot bewehrter, rot bezungter aufgerichteter schwarzer Biber.“

Für die Oö. Landesregierung:
Hiegelsberger
Landesrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>